

DS-Nr. 088/2017

Antrag der Stadtratsfraktionen von CDU, SPD, FWG, Bündnis90/Die Grünen und FDP

Gerichtstag des Arbeitsgerichts in Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat von Neustadt an der Weinstraße fordert den rheinland-pfälzischen Justizminister auf, den wöchentlich in Neustadt in den Räumen des Amtsgerichts stattfindenden Gerichtstag des Arbeitsgerichts Ludwigshafen zu erhalten.

Die Güte- und Kammertermine des Arbeitsgerichts in Neustadt sind wichtig für eine bürgernahe Justiz. Verfahrensbeteiligte aus den Städten Neustadt und Bad Dürkheim, der Gemeinde Haßloch und den Verbandsgemeinden Lambrecht, Deidesheim, Wachenheim und Freinsheim hätten bei Abschaffung des Gerichtstags deutlich längere Wege zurück zu legen. Dadurch entstehen diesen, aber bei Gewährung von Prozeßkostenhilfe auch der Staatskasse höhere Kosten. Die eingesparten Kosten halten sich dagegen in engen Grenzen, so dass fraglich ist, ob die gewünschten Einsparungen tatsächlich zu erreichen sind.

Die Infrastruktur für die Verfahrensbeteiligten ist in Neustadt sehr gut. Das Gerichtsgebäude ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Es drohen in absehbarer Zeit auch keine Einschränkungen hinsichtlich der Erreichbarkeit, wie dies in Ludwigshafen bei Sanierung der Hochstraße der Fall sein wird. In Neustadt haben auch einige Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften ihren Sitz bzw. Büros.

Die Struktur des Arbeitsgerichts mit Sitz in Ludwigshafen und auswärtigen Kammern in Landau macht einen Gerichtstag in Neustadt dringend erforderlich, denn nur so kann die Arbeitsgerichtsbarkeit gleichmäßig in der Fläche vertreten sein.

Clemens Stahler

Pascal Bender

Marc Weigel

Kurt Werner

Dr. Matthias Frey